



# ABS Brake Cleaner Spray 500ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 9-4-2014 Überarbeitungsdatum: 12-1-2015 Ersetzt: 9-4-2014 Version: 3.2

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : ABS Brake Cleaner Spray 500ML  
Produktcode : V100555007  
Produkttyp : Reinigungsmittel,Entfettendes Reinigungsmittel  
Zerstäuber : Aerosol  
Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Kategorie Hauptverwendung : Industrielle verwendung,berufsmäßige Verwendung,Verwendung durch verbraucher

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ABS All Brake Systems B.V.  
PO Box 293  
3400 AG IJSSELSTEIN - The Netherlands  
T +31 30-6861200 - F +31 30-6861249  
[sales@abs-bv.nl](mailto:sales@abs-bv.nl)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +(31)(0)30-6861200  
(Montag bis Freitag: 8.00 bis 17.00 Uhr)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43	
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid, (24 uur/dag ; 24 heures/jour ; 24 Stunden/Tag)	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245	
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen	Robert-Koch Strasse 40 D-37075 Göttingen	: +49 551 19240	

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229  
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABS Brake Cleaner Spray 500ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP)	: Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe	: Hexane (isomers); Cyclohexan; Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 5% n-hexane
Gefahrenhinweise (CLP)	: H222 - Extrem entzündbares Aerosol H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten H315 - Verursacht Hautreizungen H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen P251 - Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen P280 - schutzhandschuhe tragen P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle zuführen
Kindergesicherter Verschluss	: Nicht anwendbar
Tastbarer Gefahrenhinweis	: Nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Bildung entzündlicher oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 5% n-hexane	(EG-Nr.) 921-024-6 (REACH-Nr) 01-2119475514-35	>= 50	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Cyclohexan	(CAS-Nr.) 110-82-7 (EG-Nr.) 203-806-2 (EG Index-Nr.) 601-017-00-1	10 - 25	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Propan Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE, DE) (Anmerkung U)	(CAS-Nr.) 74-98-6 (EG-Nr.) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5	3 - 5	Flam. Gas 1, H220 Compressed gas, H280
Carbondioxyde (CO2) Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE, DE, LU)	(CAS-Nr.) 124-38-9 (EG-Nr.) 204-696-9	3 - 5	Nicht eingestuft
Hexane (isomers)	(EG-Nr.) 925-292-5 (REACH-Nr) 01-2119474209-33	0,1 - 1	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361f STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Anmerkung U (Tabelle 3.1): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# ABS Brake Cleaner Spray 500ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Betroffenen an die frische Luft bringen, an einem ruhigen Ort in stabile Seitenlage und fall erforderlich, einen Arzt rufen. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Zum richtigen Spülen der Augen sind die Augenlider mit den Fingern von den Augen abzuheben. Bei anhaltenden Schmerzen, Blinzeln, Augentränen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Kein Erbrechen auslösen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung.
Symptome/Schäden nach Einatmen	: Einatmen des Sprühnebels kann zu einer schweren Reizung der Atemwege führen, die durch Husten, Würgen oder Atemnot gekennzeichnet ist. Symptome für übermäßigen Kontakt mit den Dämpfen sind Schläfrigkeit, Schwäche, Kopfschmerzen, Benommenheit und Übelkeit, Erbrechen, Sehbeschwerden.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Rötung, Schmerz.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt ist mehr als vorübergehendes Stechen oder Rötung unwahrscheinlich.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Schlechter Geschmack. Bei versehentlichem Verschlucken kleiner Mengen sind Schäden unwahrscheinlich. Größere Mengen können zu Übelkeit und Durchfall führen.
Symptome/Schäden nach intravenöser Verabreichung	: Unbekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Trockenlöschpulver, Schaum. Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen. Verwendung eines festen Wasserstrahls kann zur Ausbreitung des Brandes führen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Bei der Verbrennung entstehen: CO, CO <sub>2</sub> .
Explosionsgefahr	: Sprühdosen können im Feuer platzen und zu Geschossen werden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.
Sonstige Angaben	: Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Das getränkte Material aufnehmen und in gekennzeichneten Behältern vorschriftsmäßig entsorgen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Das Vorhandensein jeder möglichen Zündquelle ist auszuschließen. Vor Kindern sichern. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
----------------------	--

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein. Schutzkleidung benutzen.
Notfallmaßnahmen	: Evakuierung überprüfen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.
Notfallmaßnahmen	: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# ABS Brake Cleaner Spray 500ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Für Rückgewinnung eindämmen oder mit geeignetem Material aufsaugen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder Keller gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Große Mengen: Produkte, die in großen Mengen verschüttet wurden, mit Erde oder Sand zurückhalten. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben.
- Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Größere Mengen ausgelaufener Flüssigkeit mit Pumpe oder Saugvorrichtung entfernen und den Rest mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
- Sonstige Angaben : Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden. Das getränkte Material aufnehmen und in gekennzeichneten Behältern vorschriftsmäßig entsorgen. Von der Wasseroberfläche zurückgewinnen/abschöpfen und in einen Entsorgungsbehälter geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Wenn Augen- oder Hautkontakt wahrscheinlich ist, geeignete Schutzausrüstung tragen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Verwendungstemperatur : < 45 °C
- Hygienemaßnahmen : Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass das Produkt nach einer Freisetzung, z. B. durch Risse in den Behältern oder in den Leitungssystemen, nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen kann. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Wenn Augen- oder Hautkontakt wahrscheinlich ist, geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Wiederholten oder länger andauernden Hautkontakt vermeiden. Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren.
- Unverträgliche Produkte : Reagiert sehr aktiv mit starken Oxydationsmitteln und Säuren.
- Maximale Lagerdauer : 2 Jahr
- Lagertemperatur : ≤ 50 °C
- Zusammenlagerungsverbote : Fernhalten von: oxidationsmittel. starke Säuren.
- Lager : Bei Umgebungstemperatur aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Aerosoldose.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Cyclohexan (110-82-7)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Cyclohexan
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	700 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	200 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	2800 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	800 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Cyclohexane
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	350 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	100 ppm

# ABS Brake Cleaner Spray 500ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>Cyclohexan (110-82-7)</b>		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Cyclohexan
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	700 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	Cyclohexane
Luxemburg	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	700 mg/m <sup>3</sup>
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	200 ppm
<b>Hexane (isomers)</b>		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	72 mg/m <sup>3</sup> (n-Hexane; EU; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm (n-Hexane; EU; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
Österreich	Lokale Bezeichnung	n-Hexan
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	72 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	20 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	288 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	80 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	n-Hexane
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	72 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	20 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	n-Hexan
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	180 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	50 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,Y
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	n-Hexane
Luxemburg	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	72 mg/m <sup>3</sup>
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	20 ppm
<b>Propan (74-98-6)</b>		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Propan (R 290)
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	1800 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	1000 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	3600 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Propan
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	7200 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	4000 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m <sup>3</sup> )	1800 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	1000 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG
<b>Carbondioxyde (CO2) (124-38-9)</b>		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Kohlenstoffdioxid
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	9000 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	5000 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	18000 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	10000 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Carbone (dioxyde de)
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	9131 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	5000 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	54784 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	30000 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	A
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Kohlenstoffdioxid
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	9100 mg/m <sup>3</sup>

# ABS Brake Cleaner Spray 500ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Carbondioxyde (CO <sub>2</sub> ) (124-38-9)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	5000 ppm
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	Dioxyde de carbone
Luxemburg	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	9000 mg/m <sup>3</sup>
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	5000 ppm

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Ein schlagwettergeschütztes Gerät verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmaske mit Filtertyp A. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Dichtschließende Schutzbrille.

#### Materialien für Schutzkleidung:

PVC Handschuhe. Schutzhandschuhe aus Ucopren oder Nitril

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe. Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden

#### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich. Wiederholten oder länger andauernden Hautkontakt vermeiden. Wenn wiederholter Hautkontakt oder Verschmutzung der Kleidung wahrscheinlich ist, sollte Schutzkleidung getragen werden. Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

#### Atemschutz:

Atemschutzausrüstung ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine ausreichende natürliche oder örtliche Abzugsbelüftung zur Kontrolle der Exposition vorhanden ist. Bei übermäßigem Auftreten von Dampf, Nebel oder Staub, zugelassenes Atemschutzgerät verwenden. Atemschutzausrüstung muss geprüft werden, um bei jeder Verwendung die richtige Passform sicherzustellen. Falls ein Luftfilterungs-/reinigungsaatemgerät geeignet ist, kann ein Partikelfilter für Nebel oder Dunst verwendet werden. Filtertyp P oder vergleichbaren Standard verwenden. Eventuell ist ein Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt >65°C) erforderlich, wenn aufgrund hoher Produkttemperatur auch Dampf oder abnormer Geruch vorhanden sind. Filtertyp AP oder vergleichbaren Standard verwenden



#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 12. Siehe Abschnitt 6.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

PVC Handschuhe. Schutzhandschuhe aus Ucopren oder Nitril.

#### Sonstige Angaben:

Produktgetränkte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken. Hände nicht mit bereits gebrauchten Tüchern reinigen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Keine Daten verfügbar
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: 4,2
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar

# ABS Brake Cleaner Spray 500ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: -57 - 110 °C Aerosol
Flammpunkt	: -12 °C Aerosol
Selbstentzündungstemperatur	: 367 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Entzündbares Aerosol
Dampfdruck bei 20°C	: 8530 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: > 1 (Luft = 1)
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,714 kg/L
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 1 cSt
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 11 - 9,5 vol %

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 681 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung. Direkter Sonnenbestrahlung. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. starke Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO, CO<sub>2</sub>.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Hexane (isomers)	
LD50 oral Ratte	16000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Kaninchen	> 3350 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; Read-across; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

# ABS Brake Cleaner Spray 500ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Eurol Brake Cleaner Spray 500ML	
Zerstäuber	Aerosol
Viskosität, kinematisch	1 mm <sup>2</sup> /s

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben	: Toxikologische Daten sind noch nicht speziell für dieses Produkt festgelegt worden. Die vorgelegten Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Toxikologie ähnlicher Produkte. Wahrscheinlicher Expositionsweg: Einschlucken, Haut und Augen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Ökotoxikologische Daten sind noch nicht speziell für dieses Produkt festgelegt worden. Die vorgelegten Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Toxikologie ähnlicher Produkte.
----------------------	--

Hexane (isomers)	
LC50 Fische 1	2,5 mg/l (LC50; 96 h)
EC50 Daphnia 1	2,1 mg/l (EC50; 48 h)
Schwellenwert Algen 2	26 mg/l (EbC50; OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest; 72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; Statisches System)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hexane (isomers)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Photooxidation in Wasser. Biologisch abbaubar im Boden. Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.
ThOD	3,52 g O <sub>2</sub> /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,63 (Literaturstudie)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eurol Brake Cleaner Spray 500ML	
Bioakkumulationspotenzial	Dieses Produkt kann durch die Nahrungsketten in der Umwelt biologisch akkumulieren.
Hexane (isomers)	
BCF Fische 1	501,187 (BCF; Sonstiges; Pimephales promelas)
Log Pow	3,5 - 3,94 (Berechnet)
Bioakkumulationspotenzial	Potenzial für Bioakkumulation (500 ≤ BCF ≤ 5000).

### 12.4. Mobilität im Boden

Eurol Brake Cleaner Spray 500ML	
Ökologie - Boden	Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. Produkt kann einen Film auf den Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.
Hexane (isomers)	
Oberflächenspannung	0,018 N/m (25 °C; 1 g/l)
Log Koc	Koc,2187.76; QSAR; log Koc; 3.34; QSAR

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Hexane (isomers) ()	PBT: noch nicht eingestuft vPvB: Noch nicht eingestuft

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
----------------------	--

# ABS Brake Cleaner Spray 500ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.
- Zusätzliche Hinweise : Gefährlicher Abfall.
- Ökologie - Abfallstoffe : Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden. Nicht restentleerte Behälter einer entsprechend genehmigten Sondermüllsammelstelle zuführen.
- EAK-Code : 16 05 04\* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
1950	1950	1950	Nicht anwendbar	1950
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
DRUCKGASPACKUNGEN	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>				
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN , 2.1, (D), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1950 , 2, MARINE POLLUTANT/ENVIRONM ENTALLY HAZARDOUS	UN 1950 , 2, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS		UN 1950 , 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
2.1	2	2	Nicht anwendbar	2.1
				
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

- Klassifizierungscode (UN) : 5F
- Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625
- Begrenzte Mengen (ADR 2011) : 1L
- Freigestellte Mengen (ADR) : E0
- Beförderungskategorie (ADR) : 2
- Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

##### - Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

##### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

##### - Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

##### - Bahntransport

Keine Daten verfügbar

# ABS Brake Cleaner Spray 500ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 681 g/l

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
aliphatische Kohlenwasserstoffe	>=30%

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Revision - See : \*

	Überarbeitungsdatum	Geändert	
1.2	Verwendung des Stoffes/des Gemischs	Geändert	
2.2	Zusätzliche Sätze	Entfernt	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
9.2	VOC-Gehalt	Geändert	
15.1	VOC-Gehalt	Geändert	

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Compressed gas	Gase unter Druck : Verdichtetes Gas
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

# ABS Brake Cleaner Spray 500ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SDS EU (REACH Annex II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*